

(519—2)

Nr. 61533.

Konkurs = Kundmachung.

An den ostgalizischen Gymnasium sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen:

Ort des Gymnasiums	Gehaltsklasse	Zahl der Stellen	Lehrfach
Brzezan	dritte	4	eine Latein, griechisch, deutsch, eine " " ruthenisch, eine " " polnisch, eine Geographie, Geschichte, Propädeutik.
Lemberg (Franz Josef)	dritte	2	eine Latein, griechisch, polnisch, eine Geographie, Geschichte, deutsch.
Przemysl	dritte	3	eine Latein, griechisch, deutsch, eine " " ruthenisch, eine " " polnisch.
Sambor	dritte	5	zwei Latein, griechisch, deutsch, zwei " " ruthenisch, eine " " polnisch.
Stanislaw	dritte	3	eine Latein, griechisch, deutsch, eine " " ruthenisch, eine " " polnisch.
Larnopol	dritte	4	zwei Latein, griechisch, deutsch, eine " " ruthenisch, eine " " polnisch.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs bis 15. Jänner 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe Staats-Ministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist

unter Nachweisung ihrer Studien so wie der erlangten Lehrbefähigung im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde, falls sie bereits öffentlich angestellt sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg am 2. Dezember 1864.

(517—2)

Zahl 19185.

Kundmachung.

Mit dem Studienjahre 1864/5 sind unter andern auch nachstehende steierm. Studien-Stipendien in Erledigung gekommen:

1. Das vom Bartholomäus Schmutz, vormals Pfarrer zu Haus gestiftete Grazer Convicts-Stipendium jährlicher 39 fl. 89 kr., welches von Verwandten des Stifters sowohl von männlicher als weiblicher Linie, und in deren Ermangelung von Wippachern in den vier höheren Gymnasialklassen und während der weiteren Studien genossen werden kann.

2. Das von Martin Strehla, gewesenen Pfarrer zu St. Veit gestiftete erste steierm. Studenten-Stiftungs-Stipendium jährl. 151 fl. 37 1/2 kr., auf welches dessen Verwandte, vorzüglich aus Rudolfswerth (Neustadt) in Krain, in deren Abgang studirende Jünglinge aus Leibnitz, dann solche aus Krain Anspruch haben.

Ueber beide Stipendien steht dem Hrn. Fürstbischof von Seckau das Präsentationsrecht zu.

3. Das vom Johann Wagner, Doktor der Medizin gestiftete zweite steierm. Studenten-Stiftungs-Stipendium jährlicher 110 fl. 60 kr., worauf Abkömmlinge des Vaters des Stifters, Namens Franz Wagner, ferner Laibacher Bürger-söhne, endlich Krainer überhaupt während des Studiums der siebenten und achten Gymnasialklasse und der höheren Studienabtheilungen Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der Stadtmagistrat in Laibach aus.

4. Das dritte Johann Wagner'sche Stipendium jährlicher 110 fl. 59 kr., welches in den ad 3 erwähnten Studienabtheilungen von den eben daselbst gedachten Studirenden, wozu aber noch aus Steiermark gebürtige Jünglinge kommen, genossen werden kann, und worüber dem jeweiligen Hrn. Abte zu Admont das Präsentationsrecht zusteht.

5. Das Thomas Chron'sche Stipendium jährl. 15 fl. 14 kr., welches in der siebenten und achten Gymnasialklasse und von Hörern der Theo-

logie genossen werden kann, und wozu vor Allen Studirende aus der Laibacher Diözese berufen sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, Schutzpocken-Impfungszeugnisse oder mit dem Zeugnisse über die bestandenen natürlichen Blattern, dem Dürftigkeits Zeugnisse und den Studien- oder Frequentations-Zeugnissen des letztverflossenen Schuljahres, und wo keine Prüfungen abgelegt werden, mit der Bestätigung des vorgesetzten Dekanates über die Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums belegten Gesuche bis längstens

20. Jänner 1865

im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu überreichen.

Bei Berufung auf Verwandtschaft zu den Stiftern ist diese in legaler Weise darzuthun.

K. k. steiermärkische Statthalterei Graz am 9. Dezember 1864.

(520—1)

Nr. 2876.

Konkurs.

Im Bereiche des gefertigten Bezirksamtes ist eine Bezirks-Chirurgen-Stelle mit dem Wohnsitz im Markte Drachenburg zu besetzen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche

innen 8 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes gerechnet, beim hiesigen k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß wegen Feststellung einer Remuneration mit den Bezirksgemeinden die Verhandlung bereits im Zuge sei.

K. k. Bezirksamt Drachenburg in Steiermark am 20. November 1864.

(518—2)

Nr. 3850.

Aufforderung

an Johann Mandelz von Schalkendorf Haus-Nr. 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Johann Mandelz von Schalkendorf Haus-Nr. 2, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand pro 1864 sammt Umlagen von seinem Birthsgerwerbe zusammen pr. 8 fl. 2 1/2 kr. bei dem k. k. Steueramte in Radmannsdorf

innen vier Wochen

um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 14. Dezember 1864.

(2491—1)

Nr. 6114.

Amortisirung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt im Nachhange und mit Bezug auf das Edikt vom 12. September 1863, Z. 4543, bekannt:

Es habe bei reklamationsfreiem Ablaufe des Edikttermines die am 1. November 1862 verfallenen Coupons à 25 fl. von den auf den Namen des Georg Ernst aus-gefertigten krainischen Grundentlastungs-Obligationen ddo. 1. Novem-ber 1851, Nr. 2036, 2037, 2045 und 2046 je pr. 1000 fl. hiemit für amortisirt und wirkungslos erklärt

K. k. Landesgericht Laibach am 17. Dezember 1864.

(2457—3)

Nr. 5952.

Erinnerung

an Josef Schepis, unbekannten Auf-enthaltes.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Josef Schepis, unbekannten Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider denselben bei die-sem Gerichte die k. k. Finanzpro-kurator noe des Paul Glavar'schen Armenfondes die Klage wegen Lö-schung des Pachtvertrages ddo. 19. Oktober 1849 vom Gute Landpreis eingebracht, und um Anordnung ei-ner Tagsatzung angesucht, worüber dieselbe auf den

6. März 1865

angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des be-klagten Josef Schepis diesem Ge-richte unbekannt, und weil er viel-leicht aus den k. k. Erbländen ab-wesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Ge-fahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. An-ton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es wird daher Josef Schepis dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem be-stimmten Vertreter Herrn Dr. Ura-nitsch Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen

andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ord-nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 10. Dezember 1864.

(2472—3)

Nr. 6099.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht in Lai-bach gibt bekannt:

Es habe die exekutive Feilbie-tung der dem Anton Svetek gehö-igen, im Freisassen-Grundbuche sub Urb.-Nr. 47 1/2, 100 1/2 vorkommen-

